

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und tannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Kopsstraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Polke, C. Kopsstraße 26.

Nr. 43.

Berlin, den 26. Oktober 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 20. ord. Sitzung vom 14. Oktober 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Monats- und Quartalsberichte. 3) Bericht der Kommission in Sachen der Buchführung der Tischler und 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Generalraths, sowie in Vertretung der Revisoren die Herren Fetteke und Münchow. Nachdem das Protokoll der 19. Sitzung verlesen und angenommen ist, wird in Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten.

Wie der Hauptkassirer mittheilt, sind von Flörsheim wohl die Bücher, aber nicht der Kassenbestand eingeschendet worden. Wenn die Einsendung des Letzteren nicht bald erfolgt, wird der Hauptkassirer eine erneute Aufforderung dazu ergehen lassen. — Von Solmar in Posen, wo sich der Ortsverein bekanntlich auflösen mußte, weil dort nur noch 2 Mitglieder vorhanden waren, ist der Kassenbestand, aber nicht die Bücher zc. eingeschendet worden, was deshalb nochmals in Erinnerung gebracht wird. — Wegen der in Uhlstädt seit längerer Zeit herrschenden Unordnung hatte der Hauptkassirer mit dem betr. Ausschuss in Verhandlung gestanden und schließlich, da sich erwies, daß dort nur noch einige wirklich zahlende Mitglieder seien, Anweisung erteilt, daß sich diese Mitglieder an Kahla anschließen mögen und daß die Bestände und Bücher des D.-B. Uhlstädt eingeschendet werden sollen. Wie nun neuerdings der Sekretär dieses Vereins mittheilt, weigert sich der Kassirer, das Geld herauszugeben. Nachdem noch der Hauptkassirer mitgetheilt, daß er den Sekretär erucht habe, die Bücher zc. einzusenden, beschließt der Generalrath in Rücksicht auf die Weigerung des Kassirers, gegen denselben Unterschlagung auf Grund des § 246 des Strafgesetzbuches auf dem Kriminalwege vorzugehen, und wird der Hauptkassirer ermächtigt, wenn die Einsendung des Geldes nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, die betr. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einzureichen. — Von Königszell wird mitgetheilt, daß Hr. Göke bereits nach seinem Arbeitsplatz abgereist sei. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß, ebenso von einigen Mittheilungen über Verhandlungen der Kollegen in Königszell mit dem Redakteur Müller in Koburg wegen Aufnahme eines Artikels, betr. die Königszeller Angelegenheit, an die jedoch Hr. M. verschiedene Bedingungen knüpft, die als ungerecht und nur um die Aufnahme des betr. Artikels zu verzögern, bezeichnet werden. Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Monat September in der Generalrathskasse 275 Mk. 36 Pf., die Ausgaben 233 Mk. 72 Pf. In der (alten) Kr.-Kasse betragen die Einnahmen im September 124 Mk. 78 Pf., die Ausgaben 1 Mk. Im 3. Quartal betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse 812 Mk. 32 Pf., die Ausgaben 770 Mk. 38 Pf. Gesamtbestand am 1. Oktober 1657 Mk. 64 Pf. Bestand in den Ortsvereinen 1463 Mk. 36 Pf. Ortsvereine 31. Mitglieder 1008. In der Kr.-Kasse (alten) betragen die Einnahmen 949 Mk. 1 Pf., die Ausgaben 825 Mk. 23 Pf. Gesamtbestand am 1. Oktober 6588 Mk. 78 Pf. Der Bericht der Organkasse für das 3. Quartal ergibt eine Einnahme von 723 Mk. 75 Pf., eine Ausgabe von 674 Mk. 62 Pf. Ueberschuß 49 Mk. 13 Pf., dazu 300 Mk. 4 1/2% Verl. Pfandbriefe angelegt. Hierbei gelangt durch den Hauptkassirer zur Kenntniß des Generalraths, daß, während fast alle andern Ortsvereine in der Zahlung der Organgelder pünktlich und genau wären, dies von dem Ortsverein Königszell nicht zu sagen wäre, indem derselbe seit längerer Zeit mit Organgeldern stän-

dig im Arzte bleibe. Der Generalrath beschließt nach längerer Debatte, diese Unregelmäßigkeiten zu rügen und dem Ortsverein aufzugeben, für die Abstellung derselben baldmöglichst zu sorgen.

Es folgt Punkt 3 der T.-D. Dazu berichtet die vom Generalrath niedergesetzte Kommission, welche die Prüfung der Buchführung im Gewerksverein der Tischler behufs deren eventueller Einführung in unserem Gewerksverein vorzunehmen hatte. Als das Resultat ihrer Beratungen giebt die Kommission bekannt, daß sie die Einführung der Buchführung der Tischler nicht empfehlen könne, weil dieselbe erstens unnötig komplizirt und dadurch für die Kassirer erschwerend sei, zweitens aber besonders in Rücksicht darauf, daß trotz der Komplizirtheit keineswegs eine bessere Kontrolle zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten in den Kassen gegeben sei, während eine solche durch die für später ins Auge gefaßte Einführung von Streifen in unserem Gewerksverein (gleich den in der Krankenkasse bereits vorhandenen) in der That geschaffen sein würde. Was die Einzelheiten anbelangt, so habe sich allerdings Manches gefunden, was die Kommission als annehmbar empfehlen könne. Hinsichtlich der Mitgliederlisten stehe es zwar fest, daß die unsren besser seien, indem sie genauere und ausführlichere Fragen enthielten, die in Bezug auf die Statistik von hohem Werthe seien; bezüglich der Dittungsstreifen beantragte die Kommission jedoch, dieselben ebenso wie die Tischler einzurichten und zwar gleich über ein volles Jahr auf einer Seite drucken zu lassen, um so eine bessere Uebersicht zu erzielen. Ebenso beantragte die Kommission, daß künftig der Generalrath einheitliche Kassabücher anfertigen lassen und den Ortsvereinen zustellen solle. Nach kurzer Debatte über den Bericht der Kommission, welcher durch Vorlegung der beiderseitigen Bücherschemas betr. behufs Vergleichung erläutert wird, beschließt der Generalrath im Sinne der Kommissions-Anträge, indem er dieselben annimmt. Ebenso wird ein weiterer Antrag angenommen, die Mitgliederlisten für künftig zu Büchern binden zu lassen, um so der raschen Abnutzung und Verwerfung vorzubeugen.

Alsdann werden noch aufgenommen von: Königszell 14, Rudolstadt 8, Schmiedefeld 2, Sophienau 4, Raghütte 1, Neuhaldensleben 2 Mitglieder und hierauf die Sitzung um 11 1/4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit kollegialischem Gruß

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.
N.N. Stromstraße 48.

13. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, vom 14. Oktober 1877.

Tagesord.: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Septbr. und 3. Quartal, 3) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 4) Besprechung über den Beitritt zum Hülfskassen-Berbande, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11 1/4 Uhr eröffnet. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder, sowie in Vertretung des Ausschusses die Herren Münchow und Fetteke. Das Protokoll der 12. Sitzung wird verlesen und in Punkt 1 der T.-D. eingetreten.

Laut einem Schreiben des Kassirers von Königszell hat derselbe für ein Mitglied, welches der alten Kasse angehört, seit Bestehen der Hülfskasse durch Versehen keine Beiträge abgeführt, sowie dasselbe überhaupt im Streifen zu führen vergessen, trotzdem es im Kassirerbuch aufgeführt ist. Die Sache wird nach längerer Debatte vertagt, bis der Hauptkassirer das von allen Mit-

gliedern unterzeichnete Normalstatut eingesehen hat, aus welchem sich ergeben muß, ob das betr. Mitglied durch seine Unterschrift seinen Uebertritt in die Hilfskasse erklärt hat. — Für den jetzigen Kassierer von Schmiedefeld wird die Entbindung von der Kautions-Deponierung bis zur Neuwahl des Kassierers im Dezember nachgesucht. In Rücksicht auf die Bestimmungen der Kassenordnung wird dies unter der Bedingung genehmigt, daß die Prozente zur Ansammlung der Kautions zurückerhalten werden. — Von Schlierbach aus wird auf den vom Hauptkassierer dorthin gerichteten Hinweis auf die Bestimmungen des Hilfskassengesetzes, wonach Gelder der Hilfskasse nur an öffentlichen Sparkassen angelegt werden dürfen, mitgeteilt, daß es dort derartige Kassen nicht gäbe. Betreffs der Kautions des Kassierers, die von den Prozenten angeammelt wird, wäre es nur möglich 4% Zinsen zu erhalten, während die Kassenordnung doch 5% vorschreibe. Der Hauptkassierer hat in Bezug auf den ersten Punkt erwidert, daß wir nur die gesetzlichen Bestimmungen soweit dies möglich sei beobachten könnten; ist eine Anlegung der Gelder nach den Bestimmungen des Gesetzes an einem Orte nicht möglich, nun, so können sie eben nicht gesehen und man müsse dann abwarten, wie dem später seitens der Behörde abgeholfen werde. Bezüglich des zweiten Punktes wäre ja die Kautions noch nicht voll und könne deshalb auch nur 4% Zinsen tragen; sei sie voll, so solle man sie nur hierher senden, sie würde alsdann von hier aus zu 5% Zinsen angelegt werden. Der Vorstand erklärt sich mit dieser Antwort einverstanden und ist Punkt 1 damit erledigt.

Gleichzeitig nimmt der Vorstand hierbei Veranlassung, zu erklären, daß es in der Kassenordnung im § 13 statt „bei 25 Mitgliedern“ „bis 25 Mitglieder“ heißen muß.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen im Monat September 796 M. 29 Pf., die Ausgaben 282 M. 15 Pf. Im 3. Quartal betragen die Einnahmen 2408 M. 4 Pf., die Ausgaben 1888 M. 90 Pf. Gesamtbestand in der Hauptkasse am 1. Oktober 1423 M. 14 Pf., in den Verwaltungsstellen 1433 M. 95 Pf. Verwaltungsstellen 30. Mitgliederzahl 917. Dabei theilt der Hauptkassierer mit, daß er für die Hilfskasse 300 M. 4 1/2% Berl. Pfandbriefe aus der Generalratihskasse der Ausgaben für Königszeit wegen angekauft habe.

Beim 3. Punkt der L.-D. wird für Kahla an Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Zeiner Hr. Fr. Müller bestätigt.

Es folgt Punkt 4, wobei der Vorstand nach kurzer Debatte beschließt, unseren Vertreter auf dem in Gera stattfindenden konstituierenden Verband der Gewerkevereins-Hilfskassen, Hrn. Scholz, auf Grund des Statuts zu ermächtigen, sofort den Beitritt unserer Kasse zum Verbands der Gewerkevereins-Hilfskassen zu erklären.

Zum 5. Punkt der L.-D. werden aufgenommen von: Rudolstadt 12, Schmiedefeld 2, Sophienau 4, Kahlhütte 1, Königszeit 14 und Neuhaldensleben 2 Mitglieder. Für 1 Mitglied von Moabit wird Stundung eines Restes bei allmählicher Abzahlung gestattet. Ausgeschlossen bzw. ausgeschlossen sind von: Rudolstadt Holzhen und Jacobi, Schmiedefeld G. und H. Repler, Solmar i. P. Esch u. Klamunder. Hiermit erfolgt Schluß der Sitzung um 1 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Herr Lenz, Vorsitzer.

Georg Lenz, Schriftführer.

Zur Reform der Gewerbe-Ordnung.

Aus den Verhandlungen des in den letzten Tagen in Berlin stattgehabten General-Versammlung des Vereins für Socialpolitik interessiert uns besonders die Debatte betreffs der Reform der Gewerbe-Ordnung. Den Standpunkt der Arbeiter vertritt besonders Hr. Dr. Max Hirsch, indem er folgende Anträge der Versammlung unterbreitete:

I. Die Reform der Gewerbe-Gesetzgebung hat, unter entschiedener Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des freien Arbeitsvertrages, hauptsächlich erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, bessere Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Sicherung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Förderung der freien Berufsvereinigungen zu erstreben.

II. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1) Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken überhaupt, der Beschäftigung von Unerwachsenen bei gesundheitsgefährlichen Gewerbebetrieben; Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit von Unerwachsenen und Frauen; Schonung der Wöchnerinnen.
- 2) Festere Gestaltung des Lehrverhältnisses, besonders durch wirksame Entschädigungsansprüche und obligatorische Arbeitsbücher; Ausdehnung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Fabriken (§§ 128—131. der Gew.-Ordn.) auch auf die Lehrlinge; obligatorische Fortbildungsschulen und energische Förderung von Fachschulen, Lehrwerksstätten und dergleichen.
- 3) Ausdehnung der Gastpflicht der Unternehmer auf alle Gewerbebetriebe, insbesondere die Baugewerbe, unter Anwendung des Principals von § 1 des Gastpflicht Gesetzes.
- 4) Förderung der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte durch Erlass von Ausführungsbestimmungen, welche insbesondere die Beschäftigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die

thunlichste Berücksichtigung der Berufsgruppen und die vorläufige Vollstreckbarkeit der Entscheidungen sichert.

- 5) Erlass eines Normativgesetzes für freie Berufsvereinigungen (Gewerkevereine, Arbeitgeberverbände, Einigungsämter), welches denselben eine gesicherte Wirksamkeit für die gewerblichen Interessen, insbesondere durch Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, gewährt.

III. Die verheißene schnelle Vorlage von Gesetzen über diese Materien Seitens der Reichsregierung liegt im dringendsten Interesse der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und des socialen Friedens.

Zur Begründung der Anträge führt Dr. Hirsch gegenüber den Resolutionen der Referenten aus: Vor allen Dingen wolle er besürworten, daß, wenn aus der Stellung eines besonderen Antrages seinerseits gefolgert werden sollte, daß er sich im prinzipiellen Widerspruch mit den beiden Referenten befinde, diese Annahme eine irrige sein würde. Er konstatiere vielmehr, daß er sich im Wesentlichen mit ihnen in Uebereinstimmung befinde. Seine Abweichungen beziehen sich nur auf die Anwendung der Principien auf die einzelnen Theile der Gesetzgebung, und seine Anträge gingen aus der Hoffnung hervor, daß es gelingen würde, eine wesentliche kürzere Resolution als die der Referenten zur Annahme zu bringen. Die Anträge beider Herren scheinen über das praktische Ziel hinauszugehen. Er glaube, Hauptaufgabe des Vereins sei die, als sachverständiger Rathgeber der Regierung zu dienen, und es sei deshalb die Aufgabe, sich auf die Fragen des Lehrlingswesens, der Beschäftigung der Unerwachsenen und Frauen und der Schiedsgerichte zu beschränken. Wenn er das Allgemeine zu behandeln versuche, so könne er nur wiederholen, daß die Art, wie der Prof. Schmoller diese Fragen behandelte, seine vollständige Sympathie habe. Auch er (Redner) stehe auf dem Boden individueller Freiheit, er erkenne aber an, daß es Fälle gebe, wo es nothwendig sei, der Norm der Gewerbefreiheit gegenüber Ausnahmen zu machen, wo sich Mißstände ergeben, welche durch die bloße Freiheit nicht zu beseitigen seien. Aber es müsse in jedem einzelnen Falle die Nothwendigkeit der Beschränkung nachgewiesen werden. Ein zweiter Weg sei die Beförderung, Unterstützung und Anerkennung der genossenschaftlichen Vereinigungen, welche dergleichen Uebelstände aus sich heraus beseitigen wollen. Der letztere Weg sei vorzuziehen, wenn er zum Ziele führe. Wenn er trotzdem gleich den ersten Satz seiner Resolution anders gefaßt habe, als der Referent Schmoller, so geschah dies deshalb, weil er es für nothwendig gehalten habe, gegenüber augenblicklichen reaktionären Bestrebungen die prinzipielle Vertretung und Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und des Arbeitervertrages von vorn herein stark hervorzuheben. Aufgabe des Vereins sei, nicht an diesen Freiheiten zu rütteln, sondern der Bevölkerung Zeit zu lassen, sich in dieselben hineinzugewöhnen.

Er habe sich weiter dann zum Ziele genommen, nicht, wie der Referent, nur in allgemeinen Sätzen dasjenige anzudeuten, was verbesserungsbedürftig sei, sondern diejenigen Theile, die einer Verbesserung bedürfen, deutlich zu bezeichnen. Der innere Zusammenhang, der gleiche Geist, der zwischen allen Reformen herrschen müsse, werde dadurch nicht beeinträchtigt, daß allmählich ein Punkt nach dem andern vorgenommen werde.

Von den von ihm aufgeführten Punkten, welche dringend der Erledigung bedürfen, befänden sich drei bereits auf dem Programm der Reichsregierung. Was den ersten Punkt betrifft, so sei bezüglich der Arbeit der Kinder und Frauen die Ansicht ziemlich übereinstimmend, daß, da sie die Schwachen und Unmündigen seien, bei ihnen der Schutz der Gesetzgebung einzutreten habe. Er halte für Kinder von 14—16 Jahren schon eine Arbeitszeit von 10 Stunden für übermäßig, für junge Leute von 16—18 Jahren aber für das zulässige Maximum. Wesentlich sei es, daß der gemeine Lehrling mit dem 20. Jahre seine dreijährige militärische Dienstzeit leisten müsse. Diese könne nicht dazu beitragen, dem jungen Mann vorwärts zu helfen; eine Verkürzung der Dienstzeit, als Prämie für die Fortschritte eines Lehrlings, würde sich empfehlen. Bei dem dritten Punkte befinde er sich in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Referenten, anders aber stehe es mit der Frage der gewerblichen Schiedsgerichte. Er betrachte dieselben als Vorstufe zur genossenschaftlichen Vereinigung und er könne daher dem Vorschlage, dieselben als Anhangsel der Gemeindebehörden hinzustellen, nicht zustimmen. Nur auf dem Wege der Wahl seitens der Arbeitgeber und -Nehmer könne die richtige Auswahl der Schiedsrichter getroffen und die volle Unparteilichkeit derselben verbürgt werden. In dem richtig konsti-

tuirten Schiedsgerichte erblicke er auch das vollkommen ausreichende Mittel, um den Arbeitskontraktbruch auf das geringste Maß zu beschränken. Redner warnt vor der kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs als Ausnahmegesetz und vor der Aufhebung des Lohnbeschlagnahmengesetzes in den Fällen des Kontraktbruchs, weil dadurch Oel ins Feuer gegossen würde, und geht dann näher auf die Bestrebungen der Gewerksvereine ein, indem er sein lebhaftes Bedauern darüber ausspricht, daß diese segensreichen Bestrebungen so wenig Unterstützung seitens der Arbeitgeber und der gebildeten Klassen erhielten. Schließlich tadelt Redner, daß die Reichsregierung mit der Regelung der Lehrlingsfrage auch in der bevorstehenden Reichstagsession noch nicht vorgehe.

Die Versammlung nahm zwar die Auseinandersetzung des Hrn. Dr. Max Hirsch mit lebhaftem Beifall auf, fühlte sich aber nicht bewogen, seinen Anträgen zuzustimmen, sondern erklärte sich vielmehr für eine ganz allgemein gehaltene Resolution des Hrn. Professor Schmoller, die nicht warm nicht kalt ist. Wir kommen noch darauf zurück.

Ursachen der Kindersterblichkeit.

Von Prof. Dr. C. Reclam.

Die Frage nach den Ursachen der Kindersterblichkeit gab kürzlich in medizinischen Kreisen Englands Veranlassung zu lebhaften Erörterungen, welche wohl einen Vergleich mit deutschen Verhältnissen verdienen und Vieles bieten, was auch für uns werthvoll ist. Die Besprechung wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Dr. med. Reid „über einige verborgene Ursachen der Kindersterblichkeit“, welche nach Ansicht des Vortragenden bis jetzt noch nicht gebührend beachtet worden sind, während man andererseits auf die Irrthümer in Ernährung und Ueberfütterung der Kinder allzu großes Gewicht gelegt habe. Als die wesentlichsten örtlichen Ursachen, welche indessen mehr und mehr beseitigt werden, betrachtet Reid: Ueberfüllung der Wohnungen, durch welche verdorbene Luft und in Folge dessen verschlechtertes Blut der Mutter bewirkt wird, und welche so bereits Einfluß übt auf das ungeborene Kind, und zweitens den Mangel guter Fäkalbeseitigung. — Gedankenlosigkeit trägt größere Schuld an der Kindersterblichkeit, als Herzlosigkeit. Gleich nach der Geburt wird das Kind von wohlmeinenden aber unwissenden Frauen bis über die Ohren in ein Bad, dessen Wasser nicht einmal wärmer ist, gesteckt, bis Hände und Füße purpurroth oder blau geworden, und es bedarf oft längerer Zeit des Erwärmens am Kaminfeuer und Einhüllens in Flanel, ehe die natürliche Wärme zurückkehrt. Mit diesem Kaltwassersystem wird Tag für Tag fortgeföhrt, bis man es müde ist, oder bis das Kind erkrankt und stirbt. Man kennt nicht die Thatsache, daß Herz und Arterien, Leber und Gehirn bei der Geburt und während der jüngsten Lebenszeit verhältnißmäßig größer sind als der übrige Körper, daß sie demzufolge größere Blutmengen aufnehmen, und daß ein Zurückfließen des Blutes aus den Extremitäten, sei es durch kaltes Wasser oder kalte Luft veranlaßt, Blutandrang nach einem der inneren Organe herbeiföhren muß, welcher dem zarten Leben ein rasches Ende bereiten kann.

Das ist eine auch für deutsche Mütter und Pflegerinnen sehr zu beachtende Lehre. Die Erwachsenen beurtheilen den Säugling und das kleine Kind immer nur von sich aus, ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse der Ernährung und des Stoffwechsels im Kindeskörper vielfach andere Bedingungen vorfinden und andere Aufgaben zu erfüllen haben!

Eine weitere Ursache vorzeitiger Sterblichkeit liegt in der Unsitte, die Kinder zu früh zur Fabrikarbeit anzuhalten und in der unpassenden Bekleidung. „Ich finde keinen Ausdruck, der nachdrücklich genug unbedeckten Kopf und bloße Arme verurtheilt, denn sie vergrößern die Doktorrechnungen, vermehren die Todesziffer der Säugling und kleinen Kinder und helfen die Friedhöfe füllen.“ Das Sprichwort: „Füße warm, Kopf kalt“ kann auf Säuglinge keine Anwendung finden; ihnen ist Wärme am ganzen Körper, namentlich an den Extremitäten, so nothwendig wie Nahrung. — Zu den barbarischsten Einrichtungen gehören die Kleinkinderschulen. Alle Lehrer stimmen darin überein, daß sie als Erziehungsmittel völlig nutzlos sind und, weit entfernt das körperliche oder geistige Wohl der armen Kleinen zu befördern, dienen sie vielmehr in erster Reihe zur Vorbereitung ansteckender Krankheiten. Die vorfrühe Anstrengung des noch im Wachsen begriffenen Gehirns wirkt höchst nachtheilig auf die spätere Entwicklung seiner Berrichtungen und die Grausamkeit,

Kinder zu allen Jahreszeiten in einem überfüllten Zimmer zusammen zu drängen, statt sie im Freien verweilen zu lassen, kürzt entweder das Leben ab, oder macht sie minder fähig, die Kämpfe des Lebens zu ertragen. Hier ist eine Quelle von späteren Nervenleiden, Herz- und Gehirn-Krankheiten, von Trunksucht und im schlimmsten Falle von Selbstmord. „Hätte man nur einen Theil der Zeit, der Arbeit und des Geldes, welche mit Kleinkinderschulen verschwendet worden sind, auf Einrichtung und Unterhaltung von Abendschulen verwendet, so hätten wir weniger Unwissenheit und Laster, weniger Trunksucht und Verbrechen. Das Laster der Trunksucht hat auf die Kindersterblichkeit größeren Einfluß als alle die andern genannten Ursachen, da hier der entsefliche Gedanke mit in die Waagschale fällt, daß das Verlangen nach berausenden Getränken erblich ist. Der Gedanke war mir so abstoßend, daß ich ihn zwanzig Jahre lang als die Erdichtung eines Menschen verwarf, welcher die Schuld an seinen abscheulichen Gemohnheiten auf seinen todtten Vater wälzen will.“ Der Vortragende ist jedoch im Laufe der Zeit zu der Anschauung gelangt, daß die Neigung zum Trunke sich auf die Abstammlinge der Trinker vererbt, um wie Skropheln oder Wahnsinn früher oder später plötzlich zum vollen Ausbruch zu gelangen. Das Verlangen nach geistigen Getränken wird nicht nur mit der Muttermilch den Kleinen eingeköstet, sie sind auch das Heilmittel für alle Erkrankungen. Allmählig finden die Kinder Gefallen daran, und man hört von Zeit zu Zeit von Vergiftungen durch Alkohol. „Ich sah einmal einen Säugling an der Mutterbrust betrunken gemacht, indem man ihm Gabe auf Gabe gegen die Krämpfe gereicht hatte, und wie viele Kinder angeblich an Krämpfen, in Wahrheit aber an Alkohol sterben, wird nie bekannt werden.“

Auch in Deutschland wird oft auf dem Lande Mißbrauch mit Branntwein als Beruhigungsmittel der Kinder getrieben. — während zugleich Unvorsichtigkeit nicht selten zur Vergiftung eines Kindes durch Alkohol föhrt. So wurde Dr. J. Weckerling in Friedberg (Hessen) im November vorigen Jahres gegen Abend nach einem etwa 1/2 Stunde entfernten Dorfe gerufen, woselbst ein 3¹/₂ Jahre altes Kind „vergiftet“ sei. Das Kind hatte anfangs wie todt dagelegen; nachdem man dasselbe reichliche Mengen Wasser und Milch hatte verschlucken lassen, erbrach es sich heftig, und die stark nach Branntwein riechenden Massen ließen den Eltern keinen Zweifel über die Art der Vergiftung aufkommen. Das Kind war im Zimmer allein gelassen worden, hatte sich der auf dem Tische stehenden Schnapsflasche bemächtigt, und hatte etwa 120 Gramm daraus getrunken. Da der Alkoholgehalt des Branntweins 40 bis 50 pCt. betrug, so nahm das Kind also 50 bis 60 Gramm Alkohol zu sich. Erst nach dem Erbrechen fing das Kind wieder an, sichtbar zu athmen. Der Arzt sah dasselbe etwas über eine Stunde, nachdem es den Branntwein genossen hatte.

Der kleine Kranke hatte bleiche, kühle Haut, war bewegungslos und lag regungslos in seinem Bettchen. Die Temperatur (rectum) war auf 35⁴/₁₀ C. herabgesunken. Der Puls betrug 132, die Respiration 4. Beide Pupillen waren weit und starr. Die geringe Temperatur war noch nach 1 1/2 Stunde vorhanden, trotz dichter Umhüllung in einem Federbette, während der Puls sich auf 88 ermäßigt hatte. Am andern Tage war das Kind wohl. (Dtsh. Arch. f. klin. Med. 1877, 2.)

Auf der andern Seite ist zu bekennen, daß der Gebrauch guter stärkender Weine als Arznei in der Kinderpraxis Deutschlands etwas vernachlässigt wird, während man die Anwendung dieses Mittels in England übertreibt. —

(Schluß folgt).

Die Post, eine sozialdemokratische Musteraufstellung.

Stets, wenn in sozialdemokratischen Versammlungen auf das Unhaltbare, der Naturdinge Widersprechende in der sozialdemokratischen Weltordnung hingewiesen wird, heifen sich die Agitatoren, wie ihnen dies in den Agitationsgeschichten der Partei angezeigt ist, auf die heutige Posteinrichtung als ein, abgesehen von einzelnen bürokratischen Ecken, vollkommenes Muster sozialdemokratischer Staatsordnung hinzuweisen. Wenn das Beispiel etwas beweise, würde es nur beweisen, daß die heutige Weltordnung der Sozialdemokraten gar nicht bedarf, um gewisse Betriebe von Staatswegen im Interesse der Gesamtheit einheitlich zu organisiren, welche der Privatindustrie vorzuziehen für die Gesamtheit vortheilhaft ist. Daß im Allgemeinen nur Post und Telegraphie dergestalt organisirt sind, beruht aber nicht auf Willkür, sondern ist das Resultat einer langen Periode von Erfahrungen.

Früher betrieb der Staat Ackerbau, Bergbau, Hüttenwerke, Holzhandel, Schifffahrt, Seehandel u. dgl. mehr. Auf allen diesen Gebieten ist der Staat zur Einsicht gekommen, daß er mit der Privatthätigkeit nicht konkurriren kann, weil er unter gleichen Voraussetzungen in Folge des Mangels an spekulativem Interesse, an Selbstverantwortlichkeit der Geschäftsleiter und wegen der nothwendigen Kontrolle seiner schablonenhaften Einrichtungen nicht eben solche Leistungen hervorbringen kann, wie die frei organisierte Privatthätigkeit es vermag. Auch von den früheren Betriebszweigen der Post hat der Staat die Personenbeförderung nahezu ganz aufgegeben und sucht sich derselben, soweit er sie noch betreibt, sobald wie möglich zu entledigen. Die Paketbeförderung wird von der Post nur in Deutschland betrieben; sie würde auch hier vielleicht undurchführbar sein, wenn die Post gehalten wäre, den Eisenbahnen, welche jetzt unentgeltlich die Pakete fahren müssen, nach sozialdemokratischer Vorschrift „den vollen Arbeitsertrag“ für ihre Leistungen zu vergüten. Nur bei der Briefpost zeigt der Staatsbetrieb große Vortheile; die Probe dessen, was eine konkurrierende Privatindustrie auch hier vermöchte, hat freilich wegen Verbots der gewerbmäßigen Briefbeförderung durch Private noch nicht gemacht werden können.

Was sich bei der Briefbeförderung in Folge der hier nothwendigen einheitlichen Organisation, der Einfachheit der Voraussetzungen, der Zulässigkeit einer durchaus mechanischen und gleichförmigen Betriebsorganisation und des verhältnismäßig geringen Anlage- und Betriebskapitals als vortheilhaft erweist, verfehrt sich unzweifelhaft bei Betrieben verschiedener oder entgegengesetzter Natur ebenso sehr in Nachtheil für eine wirtschaftliche Staatsthätigkeit. Schon bei den Eisenbahnen, deren Betrieb in vieler Beziehung mit der Post Aehnlichkeit hat, sind die Stimmen, ob Staats- oder Privatbetrieb vortheilhafter ist, zum Mindesten getheilt. England und Amerika, in denen das Eisenbahnwesen am höchsten entwickelt ist, kennen den Staatsbetrieb überhaupt nicht. Ganz abgesehen davon, daß die verschiedene Natur der einzelnen Betriebszweige den Staatsbetrieb durchweg ausschließt, liegt es auch auf der Hand, daß schon in dem Maße, wie sich der Staatsbetrieb vermehrt und die Staatsleitung in Folge dessen zusammen-

geleitet wird, Uebersicht, Klarheit und Kontrolle in der obersten Leitung abnehmen müssen.

Die Sozialdemokratie verspricht in ihrer neuen Bestordnung Vortheile, abgesehen von der Ueberlegenheit des Staatsbetriebes, den Privatbetrieben auch aus der Ersparniß ein Kapitalzins. Nun enthält der Kapitalzins auch eine Entschädigung für das mehr oder weniger große Risiko, welches mit jedem wirtschaftlichen Unternehmen verbunden ist. Die der Post sehr nahe liegende Telegraphie hatte im Jahre 1875 ein Defizit von Mk. 3 3/4 Millionen. Wenn im sozialdemokratischen Staat einerseits die Beamten auf den Ueberschuß Anspruch machen, so müssen sie auch andererseits den Zuschuß aus ihrem Gehalt decken. Zur Deckung dieses Zuschusses würde es 1875 erforderlich gewesen sein, den Telegraphenbeamten etwa 5 Monate im Jahr kein Gehalt auszubehalten. Der „reelle Arbeitsertrag“ der Telegraphie repräsentirte eben 1875 nur ein Gehalt für 7 Monate. Oder glaubt man etwa, daß innerhalb des sozialistischen Staats Verluste in einem Gewerbetrieb nicht vorkommen; daß ebenso wenig Defizits aus Irrthum und falscher Berechnung der Menschen wie in Folge von unberechenbaren Naturereignissen, Ernteausfällen etc. möglich sind?

(Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Das hiesige Personal richtet die Bitte an die geehrten Personale allerorts, den auf der Reise befindlichen Porzellan-Formen Ernst Böcker aus Fürstenberg eintretenden Falls darauf aufmerksam zu machen, daß selbiger sofort nach seiner Heimath kommen muß, um am 30. Oktober seinen Militärdienst anzutreten.

Fürstenberg, d. 20./10. 77. J. N.: A. Kaste.

* Lokaler Reisegeldverband Berlin. Generalversammlung, Montag, d. 29. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: Kassenbericht. Innere Angelegenheiten.
Der Vorstand.

* Rechnungs-Abchluß der Kranken- und Begräbnißkasse pro 3. Quartal 1877.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf.		M. pf.
Bortrag	589 17	900 M. Berl. Pfdbrf. 4 1/2% Cours 100 inkl. Zins. u. Provision	813 68
Kassenbestände	205 24	Rechtsanwalts-Kosten	6 86
Beiträge zur Frauen-Sterbelasse	15 10	Kostenrechnung des Kreisgerichts Muskau	9 70
Zinsen für 6200 M. Berl. Pfdbrf. 4 1/2% pro 1. Semester 77	132 50	Ein Depot-Schein	1 —
	949 01		
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse.			
6500 M. Berl. Pfdbrf. 4 1/2% 101	565 —	Saldo	825 23
Baar in Kasse	123 78		123 78
	6883 78		949 01

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 12. Oktober 1877.
A. Wänchow, F. Fette, Goldmann.

Berlin, den 1. Oktober 1877.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Rechnungs-Abchluß der Kranken- und Begräbnißkasse (eingeschriebene Hilfskasse) pro 3. Quartal 1877.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf.		M. pf.
Bortrag	448 82	Gehalt des Hauptkassirers	135 —
Rezeptionsbeträge	1920 18	Porto	6 61
Kassenbestand der aufgelösten Verwaltungsstelle Seegerhall	31 04	Bureaubedarf	— 60
		Entschädigung für Vorstandsführung	5 25
		an den Ausschuß	3 —
		gegenüber dem Gegenbuchführer	1 50
		Druckkosten (Anweisungen und Kassenordnungen)	12 —
		Aushülfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	621 55
		900 M. Berl. Pfdbrf. 4 1/2% inkl. Zinsen und Provision	916 29
		Inserate, Bekanntmachungen, Berichte und Protokolle pro 2. Quartal 1877	187 20
	2403 04		
Gesamt-Vermögen der Kasse.			
900 M. Berl. Pfdbrf. 4 1/2% Cours 101	909 —	Saldo	1888 90
Baar in Kasse	511 14		511 14
	1420 14		2403 04

Kassenbestand der örtlichen Verwaltungsstellen am Juni: Mk. 1433 95.
Zinsliche Verwaltungskosten 30.
Wülfenbergs 917.

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 12. Oktober 1877.
Goldmann, F. Fette, A. Wänchow.

Berlin, den 1. Oktober 1877.
J. Bey, Hauptkassirer.